

Preise für die Grundversorgung BornaBasisGas Haushalt

Bruttopreise	01.01.2024	seit 01.04.2024*	ab 01.01.2025
Grundpreis pro Jahr	151,51 €	168,50 €	168,50 €
Arbeitspreis pro kWh	21,45 Cent/kWh	23,86 Cent/kWh	14,26 Cent/kWh

* Ab 01.04.2024 wurde die Umsatzsteuer durch die Bundesregierung von 7% auf 19% angehoben.

Erläuterung zu der Zusammensetzung des Allgemeinen Preises und zu den tatsächlich einfließenden Kostenbelastungen

Preisregelung BornaBasisGas	Einheit	Netto 2025¹⁾	Brutto 2025²⁾	Brutto 2024²⁾	Preis-Differenz
Arbeitspreis pro verbrauchter kWh	Ct/kWh	11,980	14,260	23,860	-9,603
Grundpreis, verbrauchsunabhängig	€/Jahr	141,60	168,50	168,50	0,00
In den Preisen enthaltene Preisbestandteile					
Einheit	Netto 2025¹⁾	Brutto 2025²⁾	Brutto 2024²⁾	Preis-Differenz	
Energiesteuer	Ct/kWh	0,550	0,655	0,655	0,00
Konzessionsabgabe ³⁾	Ct/kWh	0,220	0,262	0,262	0,00
CO2-Umlage	Ct/kWh	0,997	1,186	0,975	+0,21
Bilanzierungsumlage	Ct/kWh	0,000	0,000	0,000	0,00
Gasbeschaffungsumlage ⁴⁾	Ct/kWh	0,000	0,000	0,000	0,00
Gasspeicherumlage ⁵⁾	Ct/kWh	0,250	0,298	0,298	0,00
Summe Steuern, Umlagen, Abgaben	Ct/kWh	2,017	2,400	2,190	+0,21
In den Preisen enthaltene Netzentgelte					
Einheit	Netto 2025¹⁾	Brutto 2025²⁾	Brutto 2024²⁾	Preis-Differenz	
Netznutzungspreis pro verbrauchter kWh	Ct/kWh	3,493	4,157	3,311	+0,846
Grundpreis Netznutzung, verbrauchsunabhängig	€/Jahr	60,00	71,40	71,40	0,00
Messung ⁶⁾	€/Jahr	21,60	25,70	25,70	0,00
Rechnerischer Preisanteil Grundversorger (inkl. Beschaffung)⁷⁾					
am Arbeitspreis BornaBasisGas	Ct/kWh	6,470	7,699	16,617	-8,918
am Grundpreis BornaBasisGas	€/Jahr	60,00	71,40	71,40	0,00

¹⁾ enthalten alle Preisbestandteile ohne Umsatzsteuer

²⁾ Preiselemente einschl. Umsatzsteuer (z.Zt. 19%)

³⁾ Wegenutzungsentgelt an Gemeinde

⁴⁾ wurde von der Bundesregierung gekippt und auf 0 gesetzt

⁵⁾ Wird ab 01.10.2022 nach §35e ENWG auf alle Letztverbraucher umgelegt. Die aktuelle Höhe der Umlage beträgt 0,25 Cent/kWh (netto) und gilt bis 31.12.2024.

⁶⁾ Der Grundpreis beinhaltet eine Ablesung und Abrechnung pro Jahr und den Messstellenbetrieb.

Für jede weitere, vom Kunden verlangte Abrechnung wird ein Mess- und Abrechnungspreis zusätzlich fällig

⁷⁾ Rechnerischer Anteil der vom Grundversorger erbrachten energiewirtschaftlichen Leistungen für Beschaffung, Vertrieb und Marge